

Praxishilfe Erhaltungsmanagement LRT 91F0 Hartholzauenwälder

Stand: Dezember 2019



Beschreibung

Reich strukturierter Wald aus Esche, Stieleiche, Feld- und Flatterulme und autochthonen Pappelarten auf regelmäßig überfluteten Auenstandorten oberhalb der Weichholzaue, meist mit starken Grundwasserschwankungen. Meist reich strukturierter Wald mit oft mehreren Baum- und Strauchschichten. Standörtlich und lokal mit wechselnder Baumartenzusammensetzung. In der meist geophytenreichen Krautschicht überwiegen Arten der mesophilen Laubwälder.

Biotoptypen Baden-Württembergs (Schlüssel WBK, [LUBW])

41 (52.50) – Hartholzauwald mit Esche, Eiche und Ulme

Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps ist an eine aktive Bewirtschaftung / Pflege gebunden!

Waldentwicklungstyp (laut WET-RL, ForstBW 2014)

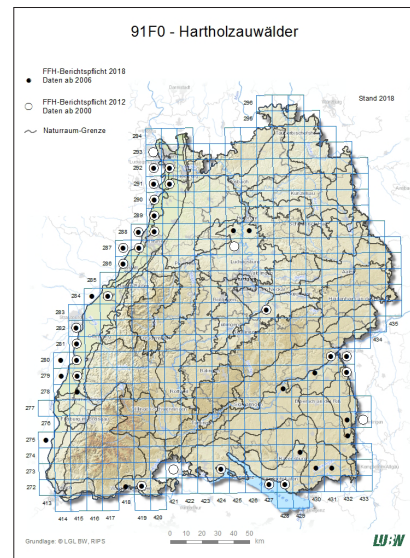
Stieleichen-Mischwald

Erhaltungsziele (laut FFH-Sammelverordnungen)

- „Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit weitgehend natürlicher Überflutungsdynamik“
- „Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Eichen-Ulmen-Auwaldes (*Quercus-Ulmetum minoris*) mit einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht“
- „Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik“
- „Erhaltung einer der typischen Baumartenzusammensetzung angepassten Waldbewirtschaftung“

Handlungsbedarf aufgrund des Ergebnisses der FFH-Berichtspflicht 2018

Landesweit **günstiger Erhaltungszustand**: Geringfügig positive Veränderungen der Fläche und des Verbreitungsgebietes seit 2012. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind als gut einzustufen. Als Gefährdungsursachen gelten Veränderungen des Wasserhaushaltes durch wasserbauliche Maßnahmen sowie das Eschentriebsterben. Aktuelle Vorkommen des LRT können nur durch stete Bewirtschaftung / Pflege erhalten werden, da die hydrologischen und geomorphologischen Voraussetzungen für seine Existenz heute i.d.R. nicht mehr vorliegen.



Fläche 91F0 in BW: 777 ha (Stand Juni 2017)

Schutzstatus BW

Rote Liste (Stand 2002)

52.50: 2

FFH-RL

Anhang I

Weitere

geschützt nach § 30 BNatSchG

Rote Liste Kategorien: 2 = stark gefährdet

FFH-Bewertungsparameter (laut MaP-Handbuch Version 1.3, S.154 – Erhaltungszustand B)

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten

76 – 90%

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten in der Vorausverjüngung

50 – 90%

Bodenvegetation

Eingeschränkt vorhanden

Altersphasen

3 – 4

Habitatbäume / Totholz

2 – 5 Bäume/ha | 3 – 10 fm/ha

Beeinträchtigungen

Mittel (siehe nächste Seite)

Praxishilfe Erhaltungsmanagement LRT 91F0 Hartholzauenwälder

Stand: Dezember 2019

Beurteilung von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen			
	Unbedenkliche Bewirtschaftung / Nutzung	I.d.R. erhebliche Beeinträchtigung	Pflege + Entwicklung
	Erhaltung	Einzelfallprüfung	Wiederherstellung (bei ungünstigem Erhaltungszustand)
Allgemeingültige Maßnahmen	<p>Berücksichtigung der Erhaltungsziele und der Erhaltungsmaßnahmen des jeweiligen MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirtschaftung gemäß der WET-RL ▪ Standortangepasste pflegliche Holzernte- und Rückemethoden (ForstBW-Merkblatt 10/2012) ▪ Feinerschließung unter Beachtung der naturschutzfachlichen Hinweise der RL Feinerschließung 2003 ▪ Wegeinstandsetzung unter Verwendung standortgemäßer Materialien (Hinweise zum forst- und naturschutzrechtlich konformen Vorgehen bei Erschließungsmaßnahmen im Wald, ForstBW 2017) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbringen nicht gesellschaftstypischer Baumarten in erheblichem Umfang bzw. Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten ▪ Sicherung oder Förderung nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten inkl. deren Naturverjüngung ▪ Reduktion des Anteils an Alt- und Totholz ▪ Schaffung von Verjüngungsflächen ohne Verbleib eines Verbundes an Altbäumen ▪ Befahrung von Beständen außerhalb der Maschinenwege und Rückegassen ▪ Neu- und Ausbau befestigter Wege einschließlich der Ausbau eines vorhandenen Maschinenweges zum Fahrweg durch Biotope bzw. in oder am Rand von Lebensraumtypen ▪ Eingriffe in Relief und Oberflächenstruktur ▪ Unzureichende Wildbestandsregulierung mit der Folge erheblicher Verbiss- und Schälsschäden an der gesellschaftstypischen / lebensraumtypischen Verjüngung ▪ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Polterschutzspritzung und Verbisschutz ▪ Nährstoffeintrag, auch aus dem Umfeld (insbesondere relevant für wassergeprägte Biotope / Lebensraumtypen) 	<p>Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen des MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion des Anteils nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten (in Baumbestand oder Verjüngung) ▪ Förderung seltener Mischbaumarten ▪ Erhöhung des Anteils an liegendem / stehendem Totholz und an Habitatbäumen ▪ Erhöhung der Produktionszeiten bzw. Zieldurchmesser ▪ Förderung und Entwicklung mosaikartig verteilter Altersstadien ▪ Gestaltung strukturreicher Waldaußen- und -innenränder ▪ Aufgabe oder Rückbau von Fahr- und Maschinenwegen ▪ Neubegründung bzw. Wiederherstellung von Biotopen / Lebensraumtypen auf geeigneten Standorten
LRT-spezifische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Eiche. Hierbei können entsprechende Naturverjüngungsverfahren (z.B. Schirmschlag > 0,5 ha mit rascher Freistellung nach erfolgreicher Ansamung der Eiche) zur Anwendung kommen siehe WET-RL ▪ Gewährleistung künftiger Eichenbeteiligung auch durch Saat, Pflanzung; Verbiss-Einzelschutz ▪ Holzernte soweit naturschutzfachlich vertretbar ▪ Rücken auf gefrorenem Boden ▪ Seilwindengestützte Rückeverfahren, Seilkranbringung und Holzaufarbeitung soweit Einsatz auf Wegen und bestehenden Erschließungslinien erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verjüngungsverfahren, die einer Wiederbestockung mit Eiche abträglich sind ▪ Nur auf nassen / wechselfeuchten Standorten: Entwässerung, auch im Umfeld ▪ Veränderung des standortstypischen Wasserregimes z.B. durch weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Aufschüttungen, Vertiefen und Begradigen bestehender Gewässer und Ufersicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen (z.B. Mittel-/Niederwaldwirtschaft) zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit, insbesondere unter Artenschutzaspekten (Habitattradition historisch alter Wälder) ▪ Renaturierungsmaßnahmen hins. des Wasserregimes, z.B. Anheben des Grundwasserspiegels bzw. Wiedervernässung; Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik durch Öffnen von Dammbauten; Rückbau von Uferbefestigungen; Schaffung von Gerinnen mit Fließgewässeranschluss usw. ▪ Erarbeiten von Nutzungs- und Zonierungskonzepten (z.B. Kernzonen ohne jegliche Nutzung und Bereiche mit eingeschränkter forstwirtschaftlicher Nutzung) ▪ Strukturfördernde Eingriffe ▪ Partielles Auf-den-Stock-Setzen

Weitere Informationen zum FFH-Lebensraumtyp 91F0: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/91f0-hartholzaeuwalder